



Chur, den 27. Oktober 1915

Das Polizeibureau  
des  
Kantons Graubünden.

die Fürstl. Regierung von Lichtensteig

V a d u z .

Der Schweiz. Bundesrat forderte die Kantonsregierungen mit Circular auf, für schärfere Passvorschriften an der Grenze besorgt zu sein. Im Einverständnis mit den Militär- & Zollbehörden würden von unserm Departement auf der ganzen Grenze gegen das Ausland schärfere Vorschriften erlassen. Wir geben Ihnen die Verfügungen bekannt, soweit es sich um die Grenzposten ~~gegen~~ zwischen Lichtensteig und Graubünden handelt, damit die dortigen Einwohner durch Sie in Kenntnis gesetzt werden können.

Der Eintritt dem Räscherberg- Rhein entlang ist gänzlich untersagt. Der Eintritt über die Luziensteig wird nur gegen Vorweis eines speziellen <sup>Reisepasses</sup> verlangt, siehe beiliegende Instruktion. Der Verkehr über die St. Luziensteig von abends 10 Uhr bis morgens 5 Uhr ist gänzlich unterbrechen.

Hochachtend



*Zornau*

am Anflusse i Riste zu ja. Revueaufzug  
vom festigen Tage 3700 zu. Aufw.  
mit demselben wird dem Aufzuge zu über-  
mitteln, die in dem letzten Absatz  
des angeführten d. A. Nr. 1000 als  
beiliegend ersichtl. ist. Aufw. an  
plangte Konstruktion aufgeben  
zu wollen.

2. H. 218  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein

Empf.: 29. OKT. 1915  
Z 3700

i. Revueaufzug.

(zur Aufspaltung in der Zeitung in  
für die od. Salzpost)

Prüfung 17.11.

Wien, 29. Okt. 1915  
Hochachtung

Leut. Mithrasweg der Polizeibehörde  
in Wien wird von der gestandigen be-  
trieben hat. Die Aufw. an  
auf demselben Aufzuge zu über-  
mitteln, die in dem letzten Absatz  
des angeführten d. A. Nr. 1000 als  
beiliegend ersichtl. ist. Aufw. an  
plangte Konstruktion aufgeben  
zu wollen.

Fürstl. Regierung

2. April

An das k. l. Polizeibüreau der Kantonal-  
Grenzbehörden in Wien.

Mit Bezug auf das gest. April  
vom 27. v. M. beauftragt die f. Regg.,